

BEKANNTMACHUNG

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 407 „Sport- und Freizeitzentrum“, Ortschaft Giesen
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Emmerker Straße und nördlich der Mehrzweckhalle im Westen Giesens. Der Bereich wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan soll in seinem nördlichen Teilbereich aufgehoben werden, weil derzeit nicht absehbar ist, dass diese Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Gärten der dortigen Wohngrundstücke für weitere Sport- und Freizeiteinrichtungen genutzt werden soll.

Die Planzeichnung mit Begründung ist zur Unterrichtung und Erörterung

vom 19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme per Telefon (05121/9310-0) oder Email (info@giesen.de) erforderlich.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Giesen unter https://giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einzusehen.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 407 zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht

Der Entwurf mit Begründung kann nach Terminvereinbarung per Telefon (05121/9310-0) oder Email (info@giesen.de) von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (bauleitplanung@giesen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder während der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 407 unberücksichtigt bleiben.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

gez. Jürges

(Frank Jürges)

ausgehängt am: 09.12.2022

abgenommen am: 03.02.2023